

Sachbearbeitung	KOST - Koordinierungsstelle Großprojekte		
Datum	28.07.2023		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 26.09.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 295/23

Betreff: Erneuerung B10 - Bauzeitliche Verkehrsführung
- Bericht zum Stand der Gesamtmaßnahme -
- Bericht über erforderliche Maßnahmen für die bauzeitlichen Verkehrsführung -

Anlagen: **Anlagen werden nur in elektronischer Form bereitgestellt**

Maßnahmenkatalog	Anlage 1
Darstellung der übergeordneten Maßnahmen	Anlage 2
Übersicht LSA Anlagen und Strecken mit relevanter Änderung der Verkehrsbelastung	Anlage 3

Antrag:

1. Der Bericht zum Stand der Maßnahme wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Maßnahmenkatalog zur Kompensierung des Umleitungsverkehrs für die übergeordnete Verkehrsführung (Variante 2a, Einrichtungsverkehr in Fahrtrichtung Nord) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung mit der Umsetzung des Maßnahmenkataloges zu beauftragen.

Harald Walter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB, VGV, VGV/VP	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse, Berichte und Anträge aus dem Gemeinderat

1.1. Beschlüsse und Berichte

- Am 12.07.2011 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 258/11 der Projektplan B 10 zur Kenntnis genommen. In diesem wurde die weitere Vorgehensweise für die anstehenden Sanierungsschritte der B10 aufgezeigt.
- Am 16.03.2015 wurde vom Gemeinderat (GD 148/15) der Brückenzustandsbericht 2015 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde der Zustand der verschiedenen Brückenbauwerke im Stadtgebiet dargestellt. Im Mittelpunkt stand dabei die Darlegung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtzustandes und zur Verlängerung der Lebensdauer der Brückenbauwerke bzw. der Wirtschaftlichkeit eines Ersatzneubaus.
- Am 01.10.2019 wurde vom Gemeinderat (GD 224/19) der Brückenzustandsbericht 2019 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde auf Bauwerke mit erhöhtem und dringendem Handlungsbedarf eingegangen.
- Am 10.12.2019 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 466/19 Landesgartenschau 2030, der Grundsatzbeschluss für den Glacissteg gefasst.
- Am 04.05.2021 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 117/21 Sanierung Bauwerke B10, der Sachstandsbericht zur Wallstraßenbrücke und zur Brücke über das Blaubeurer Tor zur Kenntnis genommen.
- Am 07.07.2021 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 183/21 Landesgartenschau 2030, der Beschluss zum Rahmenplanentwurf als Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst.
- Am 13.10.2021 wurde vom Gemeinderat mit GD 291/21 Erneuerung Bauwerke B10, der Grundsatzbeschluss für den Neubau der Wallstraßenbrücke und der Brücke über das Blaubeurer Tor gefasst.
- Am 22.03.2022 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 105/22 Erneuerung Bauwerke B10 der Bericht zum aktuellen Stand der Maßnahme zur Kenntnis genommen und der Umsetzung der Maßnahme im Rahmen eines Partnering-Verfahrens zugestimmt.
- Am 25.10.2022 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 293/22 Erneuerung Bauwerke B10 der Bericht zum aktuellen Stand der Maßnahme zur Kenntnis genommen und der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Ersatzneubau der Wallstraßenbrücke zugestimmt.
- Am 13.12.2022 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 379/22 Erneuerung Bauwerke B10 der Bericht zu den Kurzfristmaßnahmen an der Wallstraßenbrücke zur Kenntnis genommen.
- Am 28.03.2023 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 379/22 Erneuerung Bauwerke B10 der Bericht zum Stand der Maßnahme zur Kenntnis genommen und der übergeordneten Verkehrsführung (Variante 2a, Einrichtungsverkehr in Fahrtrichtung Nord) zugestimmt.

1.2. Anträge

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

2. Stand der Maßnahme

2.1. Stand VgV-Verfahren Generalplaner

Die europaweite Ausschreibung von Generalplanungsleistungen für die Erneuerung der Bauwerke B 10 in Ulm im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV wurde am 22. August 2022 europaweit veröffentlicht. Am Montag, 8. Mai 2023 wurde der Generalplanervertrag mit der Ingenieurgemeinschaft (INGE) bestehend aus der Konstruktionsgruppe Bauen AG/Kempton und BuP – Boll Beraten und Planen Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG/Stuttgart und der Konstruktionsgruppe Bauen Augsburg GmbH/Neusäß, unterschrieben.

2.2. Stand EU weites offenes Verfahren nach VOB/A, §3, Absatz 1 für den Rückbau der Wallstraßenbrücke

Infolge des Zustandes der Wallstraßenbrücke wurde parallel zu der Einreichung der Planfeststellung ein Rückbaukonzept mit den dafür benötigten Sperrpausen ab 2026 bei der DB angemeldet. Da es sich um einen erheblichen Eingriff in den Bahnbetrieb handelt ist ein Vorlauf von drei Jahren unumgänglich. Im Rahmen der Planung der Gesamtmaßnahme hat sich gezeigt, dass aufgrund der Komplexität des Rückbaues, der erforderlichen bahnbetrieblichen Anmeldungen der erforderlichen Vorabmaßnahmen sowie der Absicherung der Planung Teilleistungen des Rückbaues vorab ausgeschrieben und vergeben werden müssen.

Zusammen mit dem Generalplaner wurde eine Leistungsbeschreibung erarbeitet, in welchem der Rückbau funktional beschrieben ist. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte im August 2023. Ziel ist es einen Rückbauunternehmer in Q4 / 2023 zu beauftragen.

2.3. Stand des EU weites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VOB/A, §3, Absatz 3 für die Findung des Baupartners

Zusammen mit dem Generalplaner wird derzeit die funktionale Leistungsbeschreibung sowie ergänzende Planungsunterlagen für die Gesamtmaßnahme erstellt. Diese sind die Grundlage für das EU-weite Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb.

Die Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs ist für September 2023 vorgesehen, das Verhandlungsverfahren wird voraussichtlich Ende November eingeleitet. Ziel ist es den Baupartner im Sommer 2024 zu beauftragen.

Über das Verfahren wird in einer gesonderten Vorlage zu gegebener Zeit berichtet.

2.4. Baurechtschaffung Erneuerung B10

2.4.1. Tunnel Blaubeurer Tor

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Blaubeurer-Tor-Tunnel und Umbau Blaubeurer-Tor-Kreisel“ erfolgte mit GD 301/22 in der Gemeinderatssitzung am 16. November 2022.

2.4.2. Wallstraßenbrücke

Mit dem Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Tübingen vom 23.06.2023, Az.:RPT0240-0513.2-44/1, ist der Plan für den Ersatzneubau der B 10 - Straßenüberführung Wallstraßenbrücke - in Ulm gemäß § 17 Absatz 1 Fernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und §§ 1 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) festgestellt worden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

2.5. Stand der Vorabmaßnahme Leitungsumlegung

Ende Juli 2023 wurde mit der Leitungsverlegung im Bereich der Blaubeurer Straße begonnen. Ziel ist es bis November 2023 die Leitungsquerung über die Blaubeurer Straße in drei Bauabschnitten umzusetzen. Danach erfolgt die weitere Verlegung der Leitungen bis zur Schillerstraße; diese soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

2.6. Stand der Vorabmaßnahme "Entwässerungsanlage 1"

Die Leistungen für die Entwässerungsanlage 1, das Havariebecken und die Wasseraufbereitungsanlage im Bereich des Aurelisgelände (Bahnpark) sowie die Schieberanlage an der kleinen Blau wurden ausgeschrieben und die Vergabe erfolgte im August 2023. Mit den Arbeiten wird im September 2023 begonnen. Der Start dieser Maßnahmen in 2023 ist die Voraussetzung für die Gewährung der Förderung für die Gesamtmaßnahme in Höhe von rund 105.000.000 €.

2.7. Maßnahmen zur Sicherung der Restnutzungsdauer der Wallstraßenbrücke

Die in GD 379/22 beschriebenen Kurzfristmaßnahmen

- Verkehrliche Einschränkungen an den Zu- und Abfahrtsrampen
- Anpassung der Monitoringanlage
- Einbau einer Querkraftverstärkung bei Achse D

wurden im Juli 2023 abgeschlossen.

Aktuell laufen, in Abstimmung mit dem Prüfenieur, die Planungen für eine erforderliche vorgeschriebene Bauwerksprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist auch geplant, an der Wallstraßenbrücke Vorkehrungen zum Schutz vor herabfallenden Teile umzusetzen.

2.8. Öffentlichkeitsarbeit

Seit Mai 2023 steht die Internetseite "www.erneuerung-B10.de" für den Informationsaustausch zur Verfügung. Auf dieser Seite wird über das Projekt, aktuelle Maßnahmen, die aktuelle Verkehrslage aber auch über geschichtliches im Zusammenhang mit dem Projekt informiert.

3. Maßnahmenkatalog zur Kompensierung des Umleitungsverkehrs

3.1. Ausgangslage

Für den Ersatzneubau der Wallstraßenbrücke muss zunächst der westliche Brückenteil zurückgebaut werden. Dies bedeutet einen erheblichen Eingriff in den Verkehrsfluss der B10.

Am 28.03.2023 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 379/22 der von der Verwaltung vorgeschlagenen übergeordneten bauzeitlichen Verkehrsführungsvariante (zweistreifige Verkehrsführung in Richtung Norden) zugestimmt.

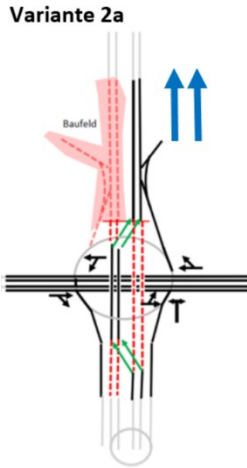


Abb. Schematische Darstellung der Variante 2a

Gemäß dem zugrundgelegten Verkehrsgutachten ist bei dieser Variante die Rückstaubildung innerhalb der Stadtgebiete Ulm und Neu-Ulm am geringsten und durch entsprechende Maßnahmen können bei dieser Variante am ehesten Einschränkungen in der Verkehrsabwicklung reduziert werden.

Gemäß der Beschlussvorlage wurde in Zusammenarbeit mit Ersteller des Verkehrsgutachters, dem IB GEVAS, der Abteilung VGV / VP und dem KOST B10 Projektteam ein Maßnahmenkatalog zur Kompensierung des Umleitungsverkehrs für die übergeordnete Verkehrsführung erarbeitet.

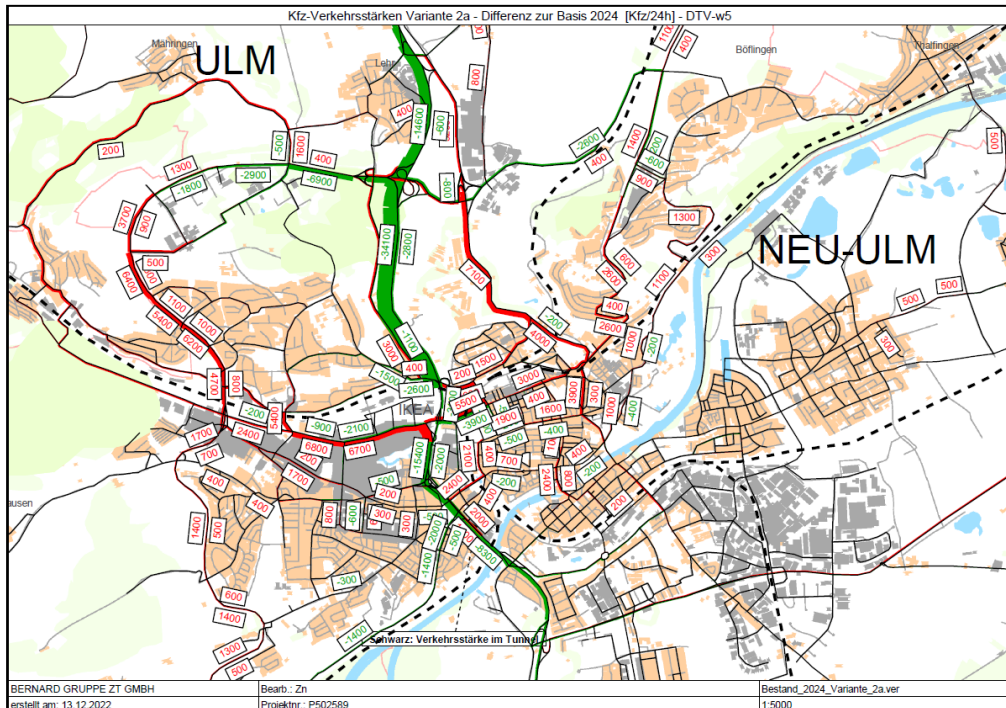


Abb. Grundlage für den Maßnahmenkatalog - Änderung der Verkehrszahlen in Variante 2a

Für den Maßnahmenkatalog wurden die vom IB Bernard Gruppe ZT GmbH ermittelten Verkehrszahlen herangezogen und die von der Maßnahme betroffenen Strecken, Knotenpunkte, und Fahrbeziehungen zusammengestellt. Des Weiteren wurden mögliche verkehrliche Optimierungen z.B. Spuranpassungen, bauliche Anpassungen sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Schleichverkehren ermittelt. Zusätzlich wurden in die Betrachtung die erforderlichen Bauphasen am zentralen Knotenpunkt Blaubeurer Tor verifiziert und mögliche parallele Baumaßnahmen betrachtet.

3.2. Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmen Katalog gliedert sich in die Bearbeitungspunkte

- **Übergeordnete / flankierende Untersuchungen und Maßnahmen**
Hierbei wurden die erforderlichen Untersuchungen, die Grundlagen für das Szenariomanagement, die kritischen Bauphasen sowie erforderliche und mögliche Anpassungen an Verkehrsanlagen ermittelt.
Ein weiterer Punkt waren die flankierenden Maßnahmen wie z.B. die Verbesserung des ÖPNV und des P+R Angebotes, die Anpassung der überörtlichen Beschilderung, das Verhindern von Schleichverkehren.
- **Lichtsignalanlagen bezogene Maßnahmen**
In diesem Teil wurden die erforderlichen Maßnahmen an den Lichtsignalanlagen der Umleitungsstrecken ermittelt. Die Maßnahmen hierbei reichen von Anpassungen der Steuerung bis zum Neubau von Signalanlagen. Zusätzlich wurde im Rahmen dieser Untersuchung die erforderliche Zuständigkeit für die Maßnahmen ermittelt.

Detaillierte Informationen können den Anlagen entnommen werden.

3.3. Umsetzung

Mit der Detailplanung bzw. Umsetzung der Maßnahmen des Maßnahmenkataloges werden die Fachabteilungen umgehend beginnen. Es ist aber infolge der Komplexität und der Vielzahl der Maßnahmen von einem Umsetzungszeitraum bis zum Beginn der eigentlichen Maßnahme zu rechnen.

Infolge der Dringlichkeit muss die Maßnahme innerhalb der Verwaltung priorisiert werden. Aufgrund des hohen dafür erforderlichen Personaleinsatzes ist entsprechend mit Verzögerungen bzw. sogar Rückstellungen von anderen, geringer priorisierten Maßnahmen bei den entsprechenden Fachabteilungen zu rechnen.

3.4. Fortschreibung Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog wird sich bis zur Fertigstellung der Maßnahmen iterativ an die bauspezifischen Bedürfnisse sowie an die Verkehrsentwicklung anpassen. Über die Fortschreibung des Kataloges wird der Fachbereichsausschuss sowie die Bürgerschaft entsprechend informiert. Die im Maßnahmenkatalog beschriebenen Anpassungen des ÖPNV und des P+R Angebotes werden im weiteren Verfahren mit den städtischen Fachabteilungen und der SWU ausgearbeitet.

3.5. Kostenschätzung

Für die im Maßnahmenkatalog beschriebenen Maßnahmen wurden in einer ersten Annäherung ein Kostenrahmen in Höhe von rund 3 Mio. € (netto) ermittelt. Dieser Kostenrahmen berücksichtigt nicht die Kosten für die Verbesserung des ÖPNV und des P+R Angebotes.

3.6. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über Projekt 7.54100059.